

Außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Dominik Leblang, Andrea Jung, Emanuel Schild, Caroline Jung und Kollegen** wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen:

wegen:

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Akteneinsicht;
7. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Ort, Datum

Unterschrift